

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 561 399 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
30.11.2005 Patentblatt 2005/48

(51) Int Cl.⁷: **A47B 88/04, A47B 88/00**

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.08.2005 Patentblatt 2005/32

(21) Anmeldenummer: **05002489.2**

(22) Anmeldetag: **07.02.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **06.02.2004 DE 202004001894 U**

(71) Anmelder: **Vauth-Sagel Holding GmbH & Co. KG
33034 Brakel (DE)**

(72) Erfinder:
• **Sagel, Thomas
33034 Brakel-Erkeln (DE)**
• **Sagel, Claus
33602 Bielefeld (DE)**

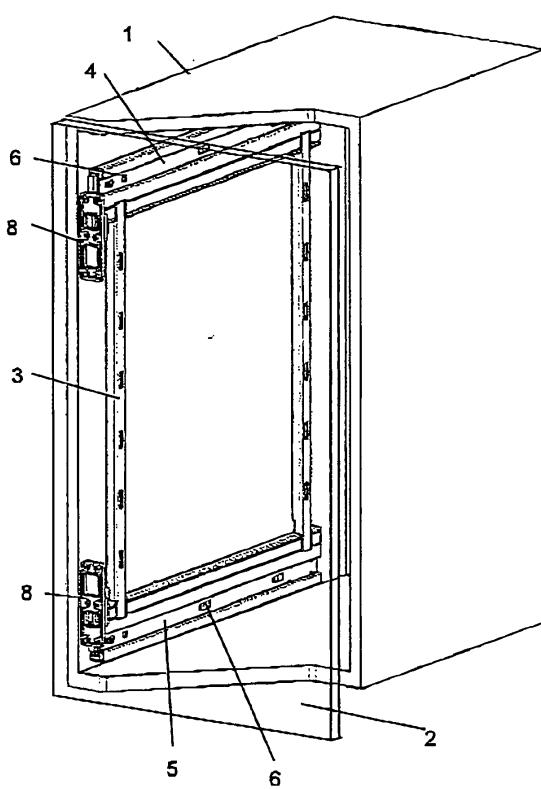
(74) Vertreter: **Hanewinkel, Lorenz
Patentanwalt
Ferrariweg 17a
33102 Paderborn (DE)**

(54) Beschlag für einen Seitenschrank

(57) Beschlag für einen Seitenschrankauszug mit einem Rahmen (3) aus vertikalen und horizontalen Profillechen (5,6) und einer oberen und einer unteren Aus-

zugsschiene (16, 17), wobei der Rahmen (3) auf die Auszugsschienen (16, 17) aufgesteckt und gesichert ist, die in dem Schrank (1) vormontiert sind.

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 2489

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	US 3 973 814 A (ENTRIKIN ET AL) 10. August 1976 (1976-08-10) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * * Spalte 3, letzter Absatz * -----	1-3	A47B88/04 A47B88/00
Y	US 5 823 650 A (LIN ET AL) 20. Oktober 1998 (1998-10-20) * das ganze Dokument * -----	1-3	
A	US 6 416 145 B1 (SINGH ATMA KAINTH) 9. Juli 2002 (2002-07-09) * Zusammenfassung; Abbildungen 6,7 * * Spalte 4, Absatz 2 * -----	1-3	
A	US 6 447 083 B1 (CHIAPETTA DON ET AL) 10. September 2002 (2002-09-10) * Spalte 5, Absatz 2; Abbildungen 5,10 * -----	1-4	
A	US 6 491 173 B1 (COSTA KRISTINE) 10. Dezember 2002 (2002-12-10) * das ganze Dokument * -----	1-3	
X	DE 202 17 511 U1 (VAUTH-SAGEL GMBH & CO. GRUNDSTUECKSVERWALTUNG) 6. Februar 2003 (2003-02-06) * Zusammenfassung; Abbildung 5 * * Seite 5, Absatz 2 * -----	5,7-10	A47B RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
X	DE 32 21 926 A1 (ROBERT KRAUSE GMBH & CO KG ZWEIGNIEDERLASSUNG WEILHEIM-TECK; ROBERT KR) 15. Dezember 1983 (1983-12-15) * Seite 13, letzter Absatz - Seite 15, Absatz 1; Abbildung 8 * -----	5,6	
A	EP 0 868 867 A (VAUTH-SAGEL GMBH & CO. GRUNDSTUECKSVERWALTUNG) 7. Oktober 1998 (1998-10-07) * das ganze Dokument * -----	5-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 3. Oktober 2005	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Europäisches
PatentamtMANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT BNummer der Anmeldung
EP 05 00 2489

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Beschlag für einen Seitenschrankauszug mit einem Rahmen (3) aus vertikalen und horizontalen Profilblechen (5,6) und einer oberen und einer unteren Auszugsschiene (16, 17), dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen (3) auf die Auszugsschienen (16, 17) aufgesteckt und gesichert ist, die in dem Schrank (1) vormontiert sind.

2. Ansprüche: 5-10

Beschlag für einen Seitenschrank mit einer vorgehängten Schrankfront (2) und einem Auszugsrahmen aus Profilblechen, dadurch gekennzeichnet, dass die Schrankfront (2) mittels zweier Frontwinkel (9) und zwei Befestigungsplatten (8) an den Auszugsrahmen (3) angeschraubt ist und dass die Justage der Schrankfront (2) mittels der Befestigungsschrauben (14, 15) erfolgt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 2489

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-10-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3973814	A	10-08-1976	CA	1039342 A1	26-09-1978
US 5823650	A	20-10-1998	DE	29706378 U1	26-06-1997
US 6416145	B1	09-07-2002	CA	2288668 A1	29-10-1998
			DE	69827616 D1	23-12-2004
			DE	69827616 T2	08-09-2005
			EP	0977504 A1	09-02-2000
			JP	2002514955 T	21-05-2002
			TW	588610 Y	21-05-2004
			WO	9847410 A1	29-10-1998
			US	5980007 A	09-11-1999
US 6447083	B1	10-09-2002	CA	2300791 A1	15-09-2001
US 6491173	B1	10-12-2002	AU	7894601 A	30-01-2002
			WO	0205682 A2	24-01-2002
DE 20217511	U1	06-02-2003	DE	20302823 U1	22-05-2003
DE 3221926	A1	15-12-1983		KEINE	
EP 0868867	A	07-10-1998	AT	253313 T	15-11-2003
			AT	239405 T	15-05-2003
			DE	29706063 U1	28-08-1997
			EP	0868868 A2	07-10-1998